



Bern, 29. Januar 2025

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

OECD-Mindestbesteuerung: Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch von Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Informationen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Genehmigung der völkerrechtlichen Grundlage für den Austausch von GloBE-Informationen (OECD-Mindestbesteuerung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **8. Mai 2025**.

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2024 die OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Ergänzungssteuer eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass die OECD-Mindestbesteuerung durch einen steuerlichen Informationsaustausch ergänzt wird. Die Grundlage für den Informationsaustausch bildet die «Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch von Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Informationen» (kurz: «GloBE-Vereinbarung»), die im Januar 2025 vom Inclusive Framework on BEPS der OECD/G20 verabschiedet wurde. Sie regelt aus völkerrechtlicher Sicht die Einzelheiten des Informationsaustauschs von GloBE-Informationen zwischen den Partnerstaaten. Die GloBE-Vereinbarung, deren Genehmigung Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung ist, soll im Sommer 2026 in Kraft treten, sodass ab diesem Zeitpunkt die ersten GloBE-Informationen ausgetauscht werden können.

Die GloBE-Vereinbarung ermöglicht die zentralisierte Einreichung von GloBE-Informationen in der Schweiz, was für betroffene multinationale Unternehmensgruppen in der Schweiz eine administrative Entlastung darstellt. Mit dem Austausch von GloBE-Informationen kommt die Schweiz ferner ihren internationalen Verpflichtungen nach. Die nationale Umsetzung bildet Gegenstand einer separaten Vorlage, über die voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird.



Die Kantone werden eingeladen, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/49/cons_1.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Manuel Vogler, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (Tel. +41 58 465 24 21 oder Email-Adresse: manuel.vogler@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin